

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grabow vom 28.07.2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 19.07.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grabow vom 28.07.2014 erlassen:

Artikel 1

1. Der § 8 – Beratende Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Im Absatz 4 wird nachfolgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Aufgaben der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses regeln sich nach § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V.“

2. Der § 13 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird im Abs. 6 Nr. 8 wie folgt geändert:

„Ortsteil Steesow – Poststraße 3“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.07.2014 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 12.09.2017


Sternberg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Satzung der Stadt Grabow wurde am 07.09.2017 vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.